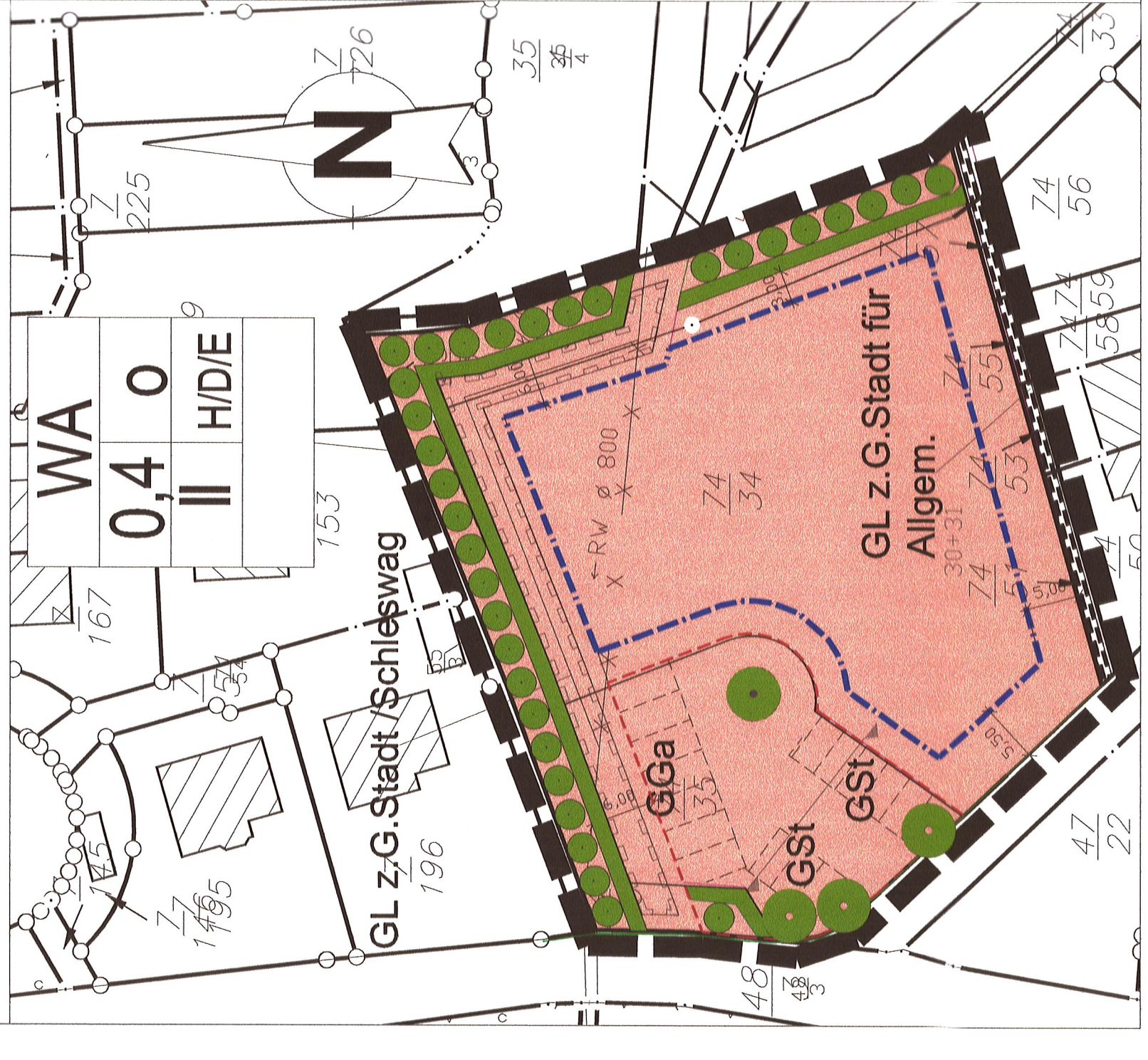


Planzeichnung - Teil A Teilbereich A

östlich des Nelkenweges, nördlich des Holunderweges
- nördliches Baufeld - und westlich des
Regenrückhaltebeckens ("Wohngebiet Holunderweg")
Maßstab 1:500

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990



Planzeichnung - Teil B

Es gelten die Festsetzungen des Ursprungsplanes.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am ... erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am ... in den Lübecker Nachrichten und der Segeberger Zeitung am ... sowie per Aushang hingewiesen.
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Die Stadtvertretung hat am 16. September 2008 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil-A) und dem Text (Teil-B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30. September 2008 bis 29. Oktober 2008 während folgender Zeiten (Montag bis Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr und Freitag 8.00 - 12.30 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 23. September 2008 durch Bereitstellung im Internet und durch Aushang vom 22. September 2008 bis 09. Oktober 2008 ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 23. September 2008 in den Lübecker Nachrichten und der Segeberger Zeitung hingewiesen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 16. September 2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Planzeichnung - Teil A

Es gilt die Bauzeichnerverordnung 1990 - PlanzV 90 -

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
I. Festsetzungen:		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
	Mass der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Grundflächenzahl (GRZ)	§ 22 Abs. 2 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen	§§ 22 und 23 BauNVO
	Offene Bauweise	§ 22 Abs. 2 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 Abs. 3 BauNVO
	Straßenbegrenzungslinie	
	Nur Hausgruppen, Doppel- und Einzelhäuser zulässig	
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Mit Angabe der Nutzungsberechtigten/Begünstigten)	§ 9 (1) 21 BauGB
	Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB
	Bäume zu pflanzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Baum zu erhalten	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Knicks zu erhalten	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Sonstige Planzeichen	
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
	Gemeinschaftsteilplatz	GSt
	Gemeinschaftsgaragen	GGa
		§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

SATZUNG

DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DIE
1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 (Teilbereich A)
für das Gebiet östlich des Nelkenweges, nördlich des Holunderweges
- nördliches Baufeld - und westlich des Regenrückhaltebeckens
("Wohngebiet Holunderweg")

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09. Dezember 2008 folgende Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 (Teilbereich A) der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet östlich des Nelkenweges, nördlich des Holunderweges - nördliches Baufeld - und westlich des Regenrückhaltebeckens ("Wohngebiet Holunderweg")

- Der katastermäßige Bestand am 24.10.2008 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Münster, den 6. Jan. 2009
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09. Dezember 2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 09. Dezember 2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
Bad Segeberg, den 08. Jan. 2009
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Bad Segeberg, den 08. Jan. 2009
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 13. Jan. ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, erschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 13. Jan. in Kraft getreten.
Bad Segeberg, den 15. Jan. 2009

